

Antragsunterlagen zum Genehmigungsverfahren nach § 58 WHG

Gemäß § 4 der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) sind dem Antrag auf Genehmigung nach § 58 WHG die nachfolgend aufgeführten Antragsunterlagen in beizufügen:

- 1. Verzeichnis der Unterlagen
- 2. Erläuterung, in dieser sind anzugeben oder zu begründen:
 - Vorhabensträger, Zweck des Vorhabens, Art und Umfang des Vorhabens
 - einfache Produktionsverfahrensbeschreibung mit Angaben über die eingesetzten Werkstoffe und/oder Chemikalien sowie Arbeitszeiten
 - anfallende Abwassermenge, maximaler Abfluss in m³/h und m³/d, Abwasserinhaltsstoffe; Angabe über Zeiten, in denen Abwasser abgeleitet wird (bei chargenweiser Abwasserableitung)
 - Badverzeichnisse (z.B. bei Galvaniken, Beizereien, Tiefdruck)
 - Beschreibung der wasser- und chemikaliensparenden Maßnahmen (z.B. Spültechnik, Kreislaufführung, Badpflege, Wertstoffrückführung, Retartation, Elektrolyse, Membranverfahren etc.)
 - Verfahrensbeschreibung der Abwasseranlagen
 - Angaben über die derzeit durchgeführte Eigenüberwachung nach der Eigenüberwachungsverordnung (EÜV), Untersuchungsmethoden und Untersuchungshäufigkeit
- 3. Übersichtslageplan (1:1000 oder 1:5000)
- 4. Lageplan (1:1000 oder max. 1:5000) mit Darstellung
 - der innerbetrieblichen Kanalisation mit Kennzeichnung der gewerblichen Abwassereinleitungen
 - Lage der Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage
 - Lage der Abwasserbehandlungsanlage
- 5. Fließschema der Abwasserbehandlungsanlagen mit Angabe der Behältergrößen, Pumpenleistungen, max. Durchflussleistungen, Mess- und Regelungstechnik etc.

Bitte richten Sie den Antrag zur Genehmigung nach § 58 WHG digital und dreifach in Papierform an:

Stadt Nürnberg Umweltamt, Abt. 2 Fachbereich Boden und Wasser z. Hd. Frau Veit / Herrn Späth Bauhof 2 90402 Nürnberg